

Referenzzinssatz für kantonale OerK-Finanzierungen

Die Aargauische Gesetzgebung verweist bei der Berechnung der Schulgelder in der Volks- und Berufsschule, für Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sowie in weiteren Verträgen unter den Gemeinden auf den Referenzzinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Gemeindedarlehen.

Dieser Referenzzinssatz wird wie folgt berechnet:

Hypothekarischer Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO)
./ 0.25 Prozentpunkte



Der aktuelle Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen finden Sie hier: [Hypothekarischer Referenzzinssatz](#)

Haben Sie Fragen?

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren unter:
kompetenzcenter.kredite@akb.ch